

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Uwe Freiherr von Wangenheim AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Ausbau der Windkraft im Landkreis Göppingen und Auswirkungen auf Natur, Kommunen und Infrastruktur**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorrang- und Prüfgebiete für Windkraft bestehen derzeit im Landkreis Göppingen oder befinden sich in Planung?
2. Wie viele Windkraftanlagen befinden sich aktuell im Landkreis Göppingen im Betrieb, im Genehmigungsverfahren oder in konkreter Planung?
3. Welche Waldflächen oder naturschutzfachlich sensiblen Bereiche wären nach Kenntnis der Landesregierung von geplanten Windkraftprojekten betroffen?
4. Welche artenschutzrechtlichen Konflikte oder Einwendungen wurden bislang im Zusammenhang mit geplanten Windkraftanlagen im Landkreis Göppingen festgestellt?
5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Beschwerden, Immissionsmessungen oder behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit bestehenden Windkraftanlagen im Landkreis Göppingen vor?
6. In wie vielen Fällen kam es in Baden-Württemberg bislang aufgrund von Immissions- oder Lärmproblemen zu nachträglichen Betriebsauflagen, Leistungsbegrenzungen oder Abschaltungen von Windkraftanlagen?
7. Welche Kommunen im Landkreis Göppingen haben sich nach Kenntnis der Landesregierung kritisch oder ablehnend gegenüber geplanten Windkraftprojekten positioniert?
8. Welche durchschnittliche Dauer weisen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg derzeit auf?
9. Wie bewertet die Landesregierung mögliche Auswirkungen zusätzlicher Schwerlast- und Baustellenverkehre im Zusammenhang mit Windkraftprojekten auf die bestehende Straßen- und Brückeninfrastruktur im Landkreis Göppingen?

Eingegangen: 12.5.2026/Ausgegeben: 11.6.2026

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. Wie bewertet die Landesregierung die langfristigen Auswirkungen des Ausbaus großflächiger Windkraftanlagen auf Landschaftsbild, Naherholungsqualität und Tourismus im Bereich des Albtraufs und angrenzender Naturräume?

12.5.2026

von Wangenheim AfD

#### Begründung

Im Landkreis Göppingen sind im Zuge der Ausbauziele der Landesregierung zahlreiche neue Vorrang- und Potenzialflächen für Windkraftanlagen vorgesehen. Insbesondere im Bereich des Albtraufs und angrenzender Wald- und Höhenlagen wächst jedoch die Kritik an den möglichen Auswirkungen auf Naturraum, Landschaftsbild, Infrastruktur und Lebensqualität der betroffenen Bevölkerung.

Darüber hinaus hat der Windpark Königseiche bei Baierock in den vergangenen Monaten erhebliche öffentliche Aufmerksamkeit hervorgerufen, wie der SWR am 12. Mai 2026 berichtet. In dem Artikel „Gutachten stellt unzulässigen Brummtönen fest: Windräder dürfen nur noch eingeschränkt laufen“ ist diesbezüglich die Rede von störenden Brumm- und Tonhaltigkeitsgeräuschen, die zu anhaltenden Beschwerden der Anwohner führen. Die Anlagen habe der Betreiber dementsprechend schon zeitweise außer Betrieb nehmen müssen. Trotz Einhaltung maßgeblicher Immissionsrichtwerte wurden tonhaltige Geräuschkomponenten festgestellt, die laut dem SWR-Bericht insbesondere nachts für die Anwohner sehr störend seien.

Die Kleine Anfrage möchte daher die Situation der Windkraftplanung und deren mögliche Folgen im Kreis Göppingen hinsichtlich der Anwohner-Belastung und Auswirkung auf den Naturraum eingehender beleuchten.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 5. Juni 2026 Nr. UM4-0141.5-68/4/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus, dem Ministerium für Verkehr, dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Welche Vorrang- und Prüfgebiete für Windkraft bestehen derzeit im Landkreis Göppingen oder befinden sich in Planung?*

Das Verfahren zur Teilfortschreibung Windenergie des Verbands Region Stuttgart ist noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind vom Verband Region Stuttgart in der laufenden Planung aktuell folgende Gebiete im Landkreis Göppingen als Vorranggebiete (VRG) für die Windenergie vorgesehen:

Bezeichnung des VRG	Kommune
GP-01	Plüderhausen, Adelberg
GP-03	Schorndorf, Adelberg, Wangen, Uhingen
GP-04	Lauterstein, Böhmenkirch
GP-05	Ebersbach an der Fils, Uhingen
GP-07	Böhmenkirch, Lauterstein, Donzdorf
GP-08	Böhmenkirch
GP-09	Böhmenkirch
GP-10	Geislingen an der Steige, Böhmenkirch
GP-11	Geislingen an der Steige
GP-12	Geislingen an der Steige
GP-13	Geislingen an der Steige
GP-14	Donzdorf
GP-15	Wiesensteig
GP-24	Geislingen an der Steige
GP-25	Wiesensteig
GP-26	Drackenstein, Bad Ditzgenbach
GP-27	Hohenstadt
GP-29	Böhmenkirch

*2. Wie viele Windkraftanlagen befinden sich aktuell im Landkreis Göppingen im Betrieb, im Genehmigungsverfahren oder in konkreter Planung?*

Im Landkreis Göppingen befinden sich zum aktuellen Zeitpunkt 56 Windenergieanlagen in Betrieb. Für zwei weitere Anlagen wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt; die Inbetriebnahme steht noch aus. Zudem liegen Genehmigungsanträge für 35 Windenergieanlagen vor. Weitere neun Windenergieanlagen wurden als Projekt vorgestellt; eine Antragstellung ist hier noch nicht erfolgt.

*3. Welche Waldflächen oder naturschutzfachlich sensiblen Bereiche wären nach Kenntnis der Landesregierung von geplanten Windkraftprojekten betroffen?*

Die derzeit laufenden Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen im Landkreis Göppingen betreffen Standorte innerhalb regionalplanerisch vorgesehener Vorranggebiete. Für diese Gebiete wird auf Ebene der Regionalplanung eine Umweltprüfung durchgeführt, in der u. a. auch Waldflächen und naturschutzfachlich sensible Bereiche betrachtet werden. Der Verband Region Stuttgart hat laut Begründung seinem aktuellen Planentwurf insbesondere folgende rechtliche bzw. planerische Ausschlusskriterien in Bezug auf Umwelt und Natur zugrunde gelegt: bestehende Naturschutzgebiete, besonders geschützte Biotope, Naturdenkmale, Kernzonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, Pflegezonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb, Bannwälder, Schonwälder und Biotopschutzwälder.

Andere Wälder als Bannwälder, Schonwälder und Biotopschutzwälder stellen dagegen keine Ausschlusskriterien in der Planung dar. Bei den meisten der im Landkreis Göppingen aktuell vorgesehen Vorranggebieten finden sich kleinere oder größere Überschneidungen mit Waldflächen.

Zwei Windparks mit Waldbetroffenheit sind aktuell im Landkreis Göppingen beantragt: WP Stöttener Berg und WP Hofstett. Beide liegen nur teilweise im Wald.

Insgesamt ist zu beachten, dass die konkrete Betroffenheit einzelner Waldflächen oder naturschutzfachlich sensibler Bereiche immer erst im jeweiligen Genehmigungsverfahren anhand der konkreten Anlagenplanung, einschließlich Standorten, Rodungsflächen, Zuwegungen und Kabeltrassen, abschließend bewertet werden kann.

*4. Welche artenschutzrechtlichen Konflikte oder Einwendungen wurden bislang im Zusammenhang mit geplanten Windkraftanlagen im Landkreis Göppingen festgestellt?*

Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen in Mittelgebirgsstandorten können mit artenschutzrechtlichen Konflikten verbunden sein. Diese gestalten sich einzelfallbezogen je nach konkretem Standort unterschiedlich. Bei den zentralen artenschutzrechtlichen Konflikten im Landkreis Göppingen im Zusammenhang mit der Planung, Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen handelt es sich regelmäßig um die Betroffenheit von kollisionsgefährdeten Vogel- und Fledermausarten, die Überplanung von Jagd- oder Brutgebieten sowie um baubedingte Beeinträchtigungen weiterer relevanter Artgruppen wie Reptilien, Amphibien und Säugetiere. Diese Konflikte werden im Rahmen der Genehmigungsverfahren durch verschiedene artenschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen gelöst.

Die bisher vorgebrachten formellen und informellen Einwendungen von Naturschutzverbänden, Bürgerinitiativen, Kommunen sowie Privatpersonen bezogen sich auf artenschutzrechtliche Fragestellungen, insbesondere auf die mögliche Betroffenheit kollisionsgefährdeter Vogel- und Fledermausarten sowie auf Auswirkungen auf den Vogelzug.

*5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Beschwerden, Immissionsmessungen oder behördlichen Auflagen im Zusammenhang mit bestehenden Windkraftanlagen im Landkreis Göppingen vor?*

Zu bestehenden Windenergieanlagen im Landkreis Göppingen liegen insbesondere Erkenntnisse zum Windpark Königseiche in Baiereck vor. Dort gingen wiederholt Beschwerden über Geräuschimmissionen und auffällige Geräuschanteile im Anlagenbetrieb beim Landratsamt Göppingen ein. Das Landratsamt hat die Beschwerdelage fachlich und immissionschutzrechtlich aufgearbeitet, den Betreiber einbezogen und die Prüfung des genehmigungskonformen Betriebs sowie der schalltechnischen Anforderungen veranlasst.

Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die Nebenbestimmungen zur Schallthematik, die Abnahmemessung, weitere Mess- und Prüfkonzepte sowie erforderliche betriebliche Anpassungen. Die Messungen erfolgen beziehungsweise erfolgten durch nach § 29b BImSchG bekanntgegebene Messstellen. Über wesentliche Sachstände informiert das Landratsamt die involvierten Personen und Stellen regelmäßig.

Weitere Beschwerden zu bestehenden Windenergieanlagen sind im Zusammenhang mit dem Windpark Tegelberg bekannt. Es handelt sich um seit mehreren Jahren wiederholt auftretende Lärmbeschwerden sowie um die Aufforderung zu erneuten Lärmmessungen. Hinweise auf eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm konnten bislang bei messtechnischer Überprüfung nicht festgestellt werden.

*6. In wie vielen Fällen kam es in Baden-Württemberg bislang aufgrund von Immissions- oder Lärmproblemen zu nachträglichen Betriebsauflagen, Leistungsbegrenzungen oder Abschaltungen von Windkraftanlagen?*

In Baden-Württemberg sind hierzu insgesamt drei Fälle bekannt.

Im Regierungsbezirk Stuttgart ist der Fall des Windparks Königseiche in Baiereck im Landkreis Göppingen bekannt. Dort wurden Beschwerden über Geräuschimmissionen beziehungsweise auffällige Geräuschanteile im Anlagenbetrieb immissionschutzrechtlich aufgearbeitet. Förmliche nachträgliche Betriebsauflagen, Leistungsbegrenzungen oder Abschaltanordnungen im engeren Sinne wurden nicht verfügt, da der Betreiber betriebliche Anpassungen und Maßnahmen jeweils freiwillig umgesetzt hat. Diese werden durch das Landratsamt fachlich begleitet und nachverfolgt.

Im Regierungsbezirk Tübingen ist der Fall des Windparks auf der Höhe (Gemeinden Holzkirch/Neenstetten) im Alb-Donau-Kreis bekannt. Etwa ein Jahr nach Ge-

nehmungserteilung (2008) wurde festgestellt, dass aufgrund einer fehlerhaften Schattenwurfprognose nachträgliche Abschaltungen erforderlich waren. Diese wurden dem Betreiber gegenüber verwaltungsrechtlich verfügt.

Im Regierungsbezirk Freiburg ist der Fall des Windparks Südliche Ortenau (Genehmigung 2015) im Ortenaukreis bekannt. Dort kam es in den Jahren 2016 und 2017 vermehrt zu Lärmbeschwerden. Der Betreiber hat auf der Basis messtechnischer Erkenntnisse daraufhin das Betriebskonzept geändert und durch Änderungsanzeige beim Landratsamt angezeigt. Mit der Entscheidung über die Änderungsanzeige (2018) wurde letztlich eine Änderung des Nachtbetriebs in Abhängigkeit der Windgeschwindigkeiten eingeführt.

*7. Welche Kommunen im Landkreis Göppingen haben sich nach Kenntnis der Landesregierung kritisch oder ablehnend gegenüber geplanten Windkraftprojekten positioniert?*

Im Landkreis Göppingen haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand bislang die Stadt Uhingen im Zusammenhang mit dem geplanten Windenergiegebiet GP-05 sowie die Gemeinde Adelberg im Zusammenhang mit dem geplanten Windenergiegebiet GP-03 kritisch beziehungsweise ablehnend gegenüber entsprechenden Windenergieprojekten positioniert.

*8. Welche durchschnittliche Dauer weisen Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg derzeit auf?*

In Baden-Württemberg lag im Jahr 2025 die durchschnittliche Dauer von Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb von Windenergieanlagen bei 13,2 Monaten. Im laufenden Jahr beträgt die durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach aktuellem Kenntnisstand 15,2 Monate.

*9. Wie bewertet die Landesregierung mögliche Auswirkungen zusätzlicher Schwerlast- und Baustellenverkehre im Zusammenhang mit Windkraftprojekten auf die bestehende Straßen- und Brückeninfrastruktur im Landkreis Göppingen?*

Großraum- und Schwertransporte werden von den zuständigen Behörden in einem durch das Bundesrecht festgelegten Verfahren genehmigt. Dabei werden auch die Träger der Straßenbaulast einbezogen. Dies unterscheidet diese Transporte vom sonstigen Schwerverkehr, welcher sich im Rahmen des allgemein Zulässigen bewegt. Durch dieses Verfahren wird eine übermäßige Belastung der Infrastruktur durch Großraum- und Schwertransporte vermieden.

*10. Wie bewertet die Landesregierung die langfristigen Auswirkungen des Ausbaus großflächiger Windkraftanlagen auf Landschaftsbild, Naherholungsqualität und Tourismus im Bereich des Albtraufs und angrenzender Naturräume?*

Sowohl bei der Ausweisung von Windenergiegebieten als auch im Genehmigungsverfahren für die einzelnen Windenergieanlagen ist das Landschaftsbild zu berücksichtigen, das im Hinblick auf seine Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie seinen Erholungswert bewahrt werden soll. Die Belange des Landschaftsbilds sind damit bereits vom Planungsträger im Rahmen der planerischen Abwägung unter Einbeziehung der übrigen Belange und des gesetzlich festgelegten überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau der Windenergie zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen wird das Schutzgut Erholung und Landschaft im Rahmen der Umweltprüfung umfassend betrachtet. So wird das Landschaftsbild der Region Stuttgart regionsweit anhand einer einheitlichen Methode vom Verband Region Stuttgart bewertet, sodass zwischen Räumen geringer bis sehr hoher Landschaftsbildqualität unterschieden werden kann. Zusätzlich zu dieser Bewertung bezieht der Verband Region Stuttgart besonders sensible Bereiche in Bezug auf das Landschaftsbild („Landmarken“, „besondere Landschaften“) in die planerischen Abwägungen ein. Dem Schutzgut Landschaft wird daher mit Blick auf mögliche Beeinträchtigungen frühzeitig und umfassend Rechnung getragen.

Der Albtrauf und seine angrenzenden Naturräume zählen zu den wichtigsten Wanderregionen Deutschlands und sind von hoher touristischer Bedeutung für Baden-Württemberg. Vereinzelt geäußerte Sorgen über eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen in touristischen Regionen sind der Landesregierung bekannt. Eine pauschale Aussage, ob es langfristige Auswirkungen von Windkraftanlagen auf die lokale Tourismuswirtschaft gibt, ist jedoch weder landesweit noch regional möglich. Da die Wahl von Urlaubsorten von vielen Faktoren wie Preis, Wetter, Freizeitangebot und Unterkunftsqualität abhängt, lässt sich der Faktor Windenergie kaum isoliert betrachten. Entscheidend für den Ausbau der Windenergie ist daher eine standortsensible, regional abgestimmte Planung unter besonderer Berücksichtigung touristisch sensibler Räume sowie eine transparente Kommunikation.

In Vertretung

Dr. Baumann

Staatssekretär